

Anlage zu § 5 Absatz 1 der Feuerwehrkostenersatzsatzung (Kostenersatzverzeichnis)**1. Stundensätze Einsatzpersonal**

Die Stundensätze werden halbstundenweise abgerechnet. Angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten auf halbe Stunden, darüber hinaus auf volle Stunden aufgerundet.

1.1	Je Stunde und hauptamtlichem Feuerwehrangehörigen im Einsatz	71,27 EUR
1.2	Je Stunde und ehrenamtlichem Feuerwehrangehörigen im Einsatz für die 1. Stunde	45,06 EUR
1.3	Je Stunde und ehrenamtlichem Feuerwehrangehörigen im Einsatz für die 2. Stunde	39,06 EUR
1.4	Je Stunde Brandsicherheitswache pro Person	39,06 EUR
1.5	Beim Einsatz gewährte Entschädigungen für Verdienstausschlag und Auslagen werden in tatsächlicher Höhe abgerechnet.	

2. Sonstiges

Verbrauchsmaterialien und sonstige benötigte Materialien werden zusätzlich zu den entstandenen Kostenersätzen gemäß § 34 Absatz 4 Satz 3 FwG festgesetzt. Hierbei werden die tatsächlichen Kosten angesetzt. Es wird auf § 5 Absatz 6 der Feuerwehrkostenersatzsatzung verwiesen.

3. Stundensätze für Feuerwehrfahrzeuge

3.	<u>Nicht normierte Feuerwehrfahrzeuge</u>	
3.1	Abrollbehälter Atemschutz	54 EUR
3.2	Abrollbehälter Hygiene	90 EUR
3.3	Abrollbehälter Kran	56 EUR
3.4	Abrollbehälter Wasser	25 EUR
3.5	Abrollbehälter Tunnel	78 EUR
3.6	Abrollbehälter Mulde	8 EUR
3.7	Abrollbehälter Transport	21 EUR
3.8	Löschunterstützungsfahrzeug	135 EUR
3.9	Gabelstapler	9 EUR
3.10	Verkehrssicherungsanhänger	10 EUR
3.11	Gerätewagen Drohne analog § 1 Abs. 1 Ziffer 3 VOKEFw	144 EUR
3.12	Teleskopklader	61 EUR